

Vereinbarung über die Kosten der Ehescheidung für RAin Nicole Schulz

Wir, die Eheleute

Frau

und

Herr

beabsichtigen die Durchführung der Ehescheidung. Wir sind uns darüber einig, dass die für das Scheidungsverfahren anfallenden Scheidungskosten von uns je zur Hälfte getragen werden. Diese Kosten umfassen die Gerichtskosten und die Kosten für die Beauftragung des Scheidungsanwaltes. Wir gehen davon aus, dass das Scheidungsverfahren einvernehmlich und mit der Beauftragung nur eines Rechtsanwaltes durchgeführt werden kann.

Datum und Unterschrift (Ehefrau)

Datum und Unterschrift (Ehemann)